

6. ADAC-ORI



MSC Presseck

30. März 2019

Bayerischer - Ori - Cup



NOO-Pokal

ADAC

ADAC Nordbayern e.V.

# Rund um die Plassenburg



**Startlokal:**  
Gasthaus Räther  
95326 Kulmbach  
Oberzettlitz 4

**Getrennte Aufgabenstellung für Einsteiger und Profis**

Komplette Ausschreibung:

[www.msc-presseck.com](http://www.msc-presseck.com)

## Veranstalter:

MSC Presseck e.V. im ADAC  
Am Weidenrain 13, 95326 Kulmbach  
Telefon-Mobil: 0171-7432126  
E-Mail: [gernot.sittig@wuestenrot.de](mailto:gernot.sittig@wuestenrot.de)

## Veranstaltung:

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine touristische Fahrt ohne Sonderprüfungen.  
Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordbayern e.V. unter der Nummer 1/2019 registriert,  
von den örtlichen Behörden genehmigt und ordnungsgemäß versichert.

## Organisation:

Das Team des MSC Presseck e.V. im ADAC  
Info: Erich Denzler 09252-8496 oder 0171-8615794  
Info: Horst Strößenreuther 0151-70016888  
Schiedsgericht: wird am Start bekannt gegeben.

## Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines (Fahrer) sind und ihr Fahrzeug nach der StVZO zugelassen und versichert haben. Jeder Fahrzeugführer ist für sein Fahrzeug selbst verantwortlich. Das Fahrzeug muss und darf nur mit zwei Personen besetzt sein.

**Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Zulassung, Versicherung und die Verwendung des eingesetzten Fahrzeuges an der Veranstaltung liegt einzig und allein bei den betreffenden Teilnehmern. Der Veranstalter kann hierzu keine verbindlichen Auskünfte erteilen.**

Die Ausrüstung der Fahrzeuge hat den aktuellen Witterungsverhältnissen zu entsprechen.  
Fahrzeuge mit Probefahrt- und Überführungskennzeichen (rote Nummer) sind nicht zugelassen!

## Aufgabenstellung:

Die Fahrtstrecke wird mittels Pfeil- Punktskizzen, und Chinesenzeichen dargestellt.  
Verwendete Topokarten 1:25000 und 1:50000  
Kartenmaterial wird vom Veranstalter gestellt.

## Klasseneinteilung:

Klasse A Profis  
Klasse B Einsteiger

## Wertung:

Die Veranstaltung ist ein Lauf zum NOO-Pokal, RPO-Pokal und dem BOC-Pokal.

## Wertungstabelle:

Besetzte oder stumme Kontrolle ausgelassen	je 10 SP
Zu viel oder in falscher Reihenfolge	je 10 SP
Freies Feld zwischen zwei Eintragungen in der Bordkarte	je 10 SP
Auslassen einer SÜK (Schnitt-Überwachungs-Kontrolle)	je 100 SP
Inanspruchnahme der Karenzzeit	je Minute 0,1 SP
Verlust der Bordkarte	Wertungsverlust
Beteiligung an einem Verkehrsunfall	Wertungsverlust
Überschreitung der Karenzzeit	Wertungsverlust
Auslassen der Zielkontrolle	Wertungsverlust
Polizeilicher Eintrag in die Bordkarte	Wertungsausschluss
Manipulation einer Bordkarte	Wertungsausschluss
Benutzung von GPS, Mobilfunk, Computer, Navigations-Systeme usw.	Wertungsausschluss
Unsportlichkeit	Wertungsausschluss
Bei Punktgleichheit entscheidet:	die geringere Differenz der Start-Sollzeit durch die Start-Lichtschranke

## **Zeitplan:**

**Startplatz, Samstag, 30. März 2019**

**Gasthaus Räther - Oberzettlitz 4 - 95326 Kulmbach (ausgepfeilt)**

Nennungen und Papierabnahme (in der Gaststätte)	ab 13.30 Uhr
Technische Abnahme (nach Papierabnahme)	ab 13.30 Uhr
Nennungsschluss	15.00 Uhr
Fahrer- und Beifahrerbesprechung	15.05 Uhr
Start des 1. Fahrzeugs	15.31 Uhr

Ausgabe der Fahrtunterlagen **erfolgt 10 Minuten vor der Startzeit** des jeweiligen Fahrzeuges.

Der Start erfolgt mit Lichtschrankenprüfung in Abständen von 1 Minuten nach Startnummern.

Die Siegerehrung findet ca. 90 Minuten nach dem letzten in Wertung angekommenen Teilnehmer im Startlokal statt.

## **Vornennungen:**

Vornennungen sind schriftlich oder per E-Mail an den Sportleiter zu richten:

Horst Strößenreuther, Falls 19, 95482 Gefrees

E-Mail: horst911@aol.com

## **Preise:**

50 % Pokale je Klasse (Profi und Einsteiger)

1 Mannschaftspokal

## **Startgeld:**

Vornennungen bis 16. März EUR 35,00

Nennungen ab 17. März: EUR 40,00

Mannschaftsnennung: EUR 30,00

(Das Nenngeld ist bei der Dokumentenabnahme zu entrichten)

Mannschaften können aus 3 oder 4 Fahrzeugen bestehen. Jedes Fahrzeug kann nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Die 3 Besten werden zur Wertung herangezogen.

## **Ausschreibung:**

Die Original Rahmenausschreibung des ADAC Nordbayern hängt bei der Papierabnahme im Nennungsbüro aus und wird mit Abgabe der unterschriebenen Nennung (von Fahrer und Beifahrer) in allen Punkten anerkannt.

## **Allgemeines:**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Durchführungsbestimmungen bzw. Änderungen zu erlassen. Diese sind am Startort einzusehen, bzw. werden bekannt gegeben.

## **Haftung:**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer, Kfz.-Halter) nehmen auf eigenen Wunsch und auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder durch das von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Haftungsausschluss hängt ebenso in seiner ganzen Beschreibung im Nennungsbüro aus und ist Bestandteil der Ausschreibung.

## **Fahrvorschriften:**

Die Bestimmungen der StVO und STVZO sind unter allen Umständen einzuhalten.

Den Anordnungen des Veranstalters und der Genehmigungsbehörde sowie der eingesetzten Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

## Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- des ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen jeweiligen Nachfolgegesellschaften, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promotor/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Platz- und Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor !!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsklausel unberührt.

Auf Eure Teilnahme freut sich das Team des MSC Presseck und wünscht viel Erfolg!

